

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2024 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührekalkulation“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)

Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3124,6332 ha

Dies entspricht 6881 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Luckow-Rieth 55.291,00 Euro

55.291,00 Euro / 6881 GE = 8,03 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,62 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 8,65 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Warsin	331,9790 ha
Gesamtbeitrag SW Warsin	3.512,34 €
Hebesatz	10,58 Euro/ha
Einzugsgebiet SW Rehhagen	30,9849 ha
Gesamtbeitrag SW Rehhagen	964,87 €
Hebesatz	31,14 Euro/ha
Einzugsgebiet SW Rieth Stiege	1043,4414 ha
Gesamtbeitrag SW Rieth Stiege	20.002,77 €
Hebesatz	19,17 Euro/ha

Einzugsgebiet Deich Rieth Stiege	242,0599 ha
Gesamtbeitrag Deich Stiege	317,18 €
Hebesatz	1,31 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	28.712,99 Euro
Sachkosten	2.871,29 Euro
Gemeinkosten	5.742,58 Euro
Verwaltungskosten	37.326,86 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.458,3046 ha
davon Gemeinde Luckow-Rieth	3124,6332 ha

$27.458,3046 \text{ ha} : 100 \% = 3124,6332 \text{ ha} : x$

$$x = 11,38 \%$$

$$11,38 \% \text{ von } 37.326,86 \text{ €} = 4.247,80 \text{ Euro}$$

$$4.247,80 \text{ Euro} / 6881 \text{ GE} = 0,62 \text{ Euro/GE}$$

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2025 für das Jahr 2025 in Kraft.

Luckow-Rieth, 30.09.2024


Schöne

Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.